



Arbeitsplatzverlust in Deutschland – Wohnort in Frankreich

Regelungen für Grenzgängerinnen und Grenzgänger

Sie sind als Grenzgänger in Deutschland tätig gewesen und haben Ihren Wohnsitz in Frankreich?
Im Falle der Arbeitslosigkeit müssen Sie sich bei der Arbeitsbehörde Ihres Wohnsitzlandes (France Travail) arbeitslos melden.

Ihre Geldleistungen werden nach französischem Recht ermittelt.

Da Sie als Grenzgänger Ihre Sozialversicherungsbeiträge in Deutschland eingezahlt haben, müssen Ihre Anrechte nach Frankreich „transportiert“ werden, damit France Travail Ihr Arbeitslosengeld berechnen kann. Dafür gibt es das europäische PD U1-Dokument.

Für die Inanspruchnahme der französischen Leistung, ist es **zwingend** erforderlich, dass Sie sich am **ersten Tag** Ihrer Arbeitslosigkeit bei France Travail anmelden.

Ablauf Beantragung des PD U1-Dokuments bei der Agentur für Arbeit

Für die Bearbeitung Ihres Antrags auf PD U1 benötigt die Agentur für Arbeit zwei Dokumente:

- Antrag auf PD U1 (von Ihnen auszufüllen und zu unterschreiben)
- Arbeitsbescheinigung für Zwecke des über- und zwischenstaatlichen Rechts (nach §312a SGB III) (vom Arbeitgeber elektronisch an die Agentur für Arbeit zu übermitteln)

Der von Ihnen ausgefüllte und unterschriebene Antrag auf PD U1 ist postalisch an folgende Adresse zu schicken:

Agentur für Arbeit Freiburg
79138 Freiburg

Alternativ ist es auch möglich, den Antrag vor Ort in den Briefkasten zu werfen oder abzugeben.

Weiterer Ablauf

- Nachdem der Antrag auf PD U1 und die vollständige Arbeitsbescheinigung in der Agentur für Arbeit eingegangen sind, kann die Anfrage bearbeitet werden.
- Nach der Bearbeitung wird Ihnen das PD U1 postalisch zugeschickt.
- Nachdem Sie das PD U1 per Post erhalten haben, können Sie es bei France Travail einreichen. Damit kann Ihr Anspruch und die Höhe des Arbeitslosengeldes festgestellt werden.

Weitere Informationen

- Stellen Sie den Antrag auf PD U1 bei der Agentur für Arbeit sobald Sie von Ihrer kommenden Arbeitslosigkeit erfahren. Die Bearbeitung benötigt mehrere Wochen; mit einer frühzeitigen Beantragung vermeiden Sie längere Wartezeiten.
- Es kann hilfreich sein, Ihren Arbeitgeber auf die zeitige Übermittlung der Arbeitsbescheinigung hinzuweisen; dies vermeidet eventuelle längere Bearbeitungszeiten
- Machen Sie sich für Ihre eigenen Unterlagen eine Kopie des Antrags
- **ACHTUNG!** bei Aufhebungsvertrag und Übergang in Transfergesellschaften: Es gelten besondere Regelungen. Nehmen Sie Kontakt mit der zuständigen Agentur für Arbeit auf und lassen Sie sich über die speziellen Regelungen für Grenzgängerinnen und Grenzgänger beraten.

Hilfreiche Links:

- Antrag auf PD U1 zum Ausdrucken: https://www.arbeitsagentur.de/datei/AntragPD-U1_ba013103.pdf
- Webseite von EURES-T-Oberrhein: <https://www.eures-t-oberrhein.eu/>
- Webseite des INFOBEST-Netzwerks: <https://www.infobest.eu/de>